
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/1028

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Termin

19.11.2013

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Vorstellung der Rechercheergebnisse zu einem 1941 in Miel getöteten polnischen Zwangsarbeiters

Beschlussvorschlag:

Es wird kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Sachverhalt:

Die Rechercheergebnisse des Gemeindearchivs zum Fall des 1941 bei Miel exekutierten polnischen Zwangsarbeiters Anton W. werden dem Haupt-, Finanz-, und Beschwerdeausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Der Rheinbacher Historiker und Mitarbeiter des Stadtmuseums Bonn, Dr. Horst-Pierre Bothien, richtete am 27.01.2008 ein Schreiben an die Gemeinde Swisttal sowie einige weitere Kommunen, in dem er anregte, ein „dauerhaftes Zeichen des Gedenkens“ für die während des Zweiten Weltkriegs gewaltsam zu Tode gekommenen Zwangsarbeiter in den betreffenden Kommunen zu setzen. Dieses Schreiben, welches dieser Vorlage beigelegt ist, blieb bis 2012 wohl unbearbeitet und somit unbeantwortet.

Im vergangenen Jahr hat Herr Dr. Benno Willers im Zuge seiner Recherchen die Gemeindeverwaltung auf diesen Umstand aufmerksam gemacht.

Das Gemeindearchiv Swisttal hat daraufhin die Recherche zu einem für Swisttal relevanten Hinrichtungsfall aufgenommen und mit den nachfolgend dargelegten Ergebnissen abgeschlossen.

Als Grundlage für die Recherchen dienten dem Gemeindearchiv Archivakten der Staatsanwaltschaft Bonn aus dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf.

Sachlage zum recherchierten Fall:

Ein polnischer Zwangsarbeiter, Anton W., hat von 1940 bis 1941 in einem landwirtschaftlichen Betrieb in der Nähe von Miel gearbeitet. Er wurde verdächtigt, „verbotenen Umgang“ mit einer deutschen Frau gehabt zu haben, was zu der damaligen Zeit mit der Todesstrafe geahndet werden konnte. Aufgrund einer anonymen Anzeige wurde Anton W. inhaftiert und nach 3 bis 4 Monaten Haft am 09.08.1941 in der ehemaligen Kiesgrube bei Miel offiziell wegen „verbotenen Umgangs mit einem deutschen Mädchen“ der „Sonderbehandlung“ zugeführt, das heißt durch Erhängen hingerichtet. Die Exekution, welcher kein ordentliches Gerichtsverfahren vorausgegangen war, wurde durch die Staatspolizei Außenstelle Bonn auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes durchgeführt. Der Leichnam wurde anschließend zum Anatomischen Institut nach Bonn gebracht und schließlich auf dem Bonner Nordfriedhof beerdigt.

Der genaue Standort der Hinrichtungsstätte wird in den ausgewerteten Archivakten wie folgt beschrieben:

„Die Pause enthält den Ortsteil „Miel“ mit der hier interessierenden Sandgrube. Der Straßenverlauf der Bundesstraße „56“ ist noch einmal handschriftlich hervorgehoben worden. Dort, wo das Oval und ein „E“ eingetragen ist, befand sich eine Exekutionsstätte. Die Bundesstraße „56“ macht hier am „Swistbach“ eine Steigung. Auf dem Scheitelpunkt dieser Steigung liegt in Richtung Bonn rechts die ehemalige Sandgrube, die heute z. T. zugeschüttet ist. Auf ihr befindet sich heute eine Mischanlage der Firma Gemüngt & Schneider aus Miel [...]. Gegenüber dieser Sandgrube, und zwar über die „B 56“ hinweg, befinden sich im auf der Karte schraffierten Teil heute noch einige Kiesgruben, die ausgebeutet werden. In der ersten dieser Kiesgruben, und zwar dort, wo das blaue X eingetragen ist, befand sich damals ein „RAD-Lager“. In diese Kiesgrube wurden damals zuerst die polnischen Zivilarbeiter geführt und gesammelt. Später wurden sie von dort zur Exekutionsstätte geführt. Genau ausgedrückt befindet sich die Exekutionsstätte rechts neben der Bundesstraße 56 in Richtung Bonn, bei KM-Stein 93,2.“

Für das Gebiet der heutigen Gemeinde Swisttal stellt die Exekution des polnischen Zwangsarbeiters Anton W. nach Erkenntnissen des Landeskriminalamtes Düsseldorf, welches in den 1960er Jahren Ermittlungen zu diesem sowie weiteren Fällen von Exekution ausländischer Arbeitskräfte geführt hatte, einen Einzelfall dar.

Alle Kommunen, an die Herr Dr. Bothien sein Schreiben vom 27.01.2008 gerichtet hatte, wurden mit der Bitte angeschrieben, der Gemeindeverwaltung mitzuteilen, ob und in welcher Form der auf ihrem Gebiet exekutierte Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und Zivilarbeiter erinnert wird. Das Gemeindearchiv erhielt folgende Antworten:

- Alfter – nichts unternommen und nichts geplant
- Erftstadt – keine Antwort
- Euskirchen – das Archiv der Kreisstadt informiert auf seiner Internetseite über Forschungsergebnisse zur „NS-Opfer“-Thematik

Ein Zitat von der Internetseite des Stadtarchivs:

„Internetplattform Gegen das Vergessen - Opfer des Nationalsozialismus in Euskirchen

Seit Jahren ist es ein Anliegen der Historiker, der Bevölkerung und der Kreisstadt Euskirchen, die Opfer des Nationalsozialismus zu benennen. Im Jahr 2008 entschied der Rat der Stadt Euskirchen sich gegen ein weiteres Mahnmal für einzelne Personen, die zum Opfer des Nationalsozialismus geworden waren oder die gegen dieses Regime Widerstand leisteten. Der Rat favorisierte den Vorschlag, eine offene Internetplattform, eingebunden in die Website der Stadt Euskirchen, einzurichten. In dieser Datenliste werden gleichwertig alle Personen aus Euskirchen, die Opfer der Nationalsozialisten wurden, benannt. Diese Datensammlung stellt die bisherigen Forschungsergebnisse zusammen und wird ständig aktualisiert.“
Die Datensammlung umfasst derzeit keine Zwangs- bzw. Zivilarbeiter.

- Mechernich – Auf Anregung Herrn Dr. Bothiens wurde 2009 ein Gedenkstein im Bereich des Zentralortes Mechernich errichtet, der an die Ermordung von zwölf Zwangsarbeitern erinnert. Der Gedenkstein hat die Form eines Grabsteins und trägt folgende Inschrift:
„Zum Gedenken an Stefan Kowalewski und Josef Kujawinski sowie zehn weitere Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die zwischen 1941 und 1945 auf dem Gebiet der heutigen Stadt Mechernich hingerichtet wurden.“
- Bad Münstereifel – Ehrenamtlich Tätige haben die Anregung Herrn Dr. Bothiens aufgegriffen und ein Gedenkkreuz aufgestellt; zusätzlich soll eine Internetseite mit dem Titel „Mahnmal Bad Münstereifel“ eingerichtet werden.
Das am ehemaligen Steinbruch bei Bad Münstereifel-Eschweiler errichtete Gedenkkreuz, trägt folgende Inschrift:
„Zum Gedenken an den polnischen Zwangsarbeiter Bronislaw Sygula, geb. 4. Januar 1912 in Nawa Wies, der am 27. März 1942 an dieser Stelle im Auftrag des Nazi-Regimes von der Gestapo erhängt wurde!“
- Rheinbach – „Auf dem Ehrenfriedhof der Stadt Rheinbach wird an die hingerichteten Zwangsarbeiter erinnert. Zwar fehlt ein Hinweis auf die näheren Umstände ihres Todes, doch würde ein Hinweis darauf die Gesamtkonzeption des Friedhofes zerstören, der allen in Rheinbach umgekommen Opfer gleichermaßen gewidmet ist. Neben Soldaten werden hier auch z. B. einzelne Opfer der Bombenangriffe beerdigt.“; es werden keine weiteren Gedenksteine o. ä. geplant.
- Zülpich – nichts unternommen; Die Errichtung eines Gedenksteins wird zum einen wegen der Standortfrage, zum anderen im Hinblick auf die Angemessenheit eines Gedenksteins als Erinnerung an die NS-Opfer für „fragwürdig“ gehalten, stattdessen die Einrichtung einer Internet-Plattform als „virtuellen Gedenkstein“ mit geschichtlichen Hintergrundinformationen bevorzugt.

Es ist zu entscheiden, ob und welche Maßnahmen die Gemeinde Swisttal im Hinblick auf das Gedenken an den hingerichteten Zwangsarbeiter trifft.

Es wäre denkbar, nach dem Beispiel der Stadt Bad Münstereifel, Ehrenamtliche für eine private Erinnerungsinitiative zu gewinnen, welche die Aufstellung eines Gedenkkreuzes oder -steins in der Nähe der Exekutionsstätte übernehmen könnte.